

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur 2. Änderung des B-Plans Nr. S 3 "Sillenstede Fasanenweg - neu" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Die textliche Festsetzungen werden dahingehend erweitert, dass die Bezugshöhe für die Festlegung Oberkante fertig Fußboden zur Straßenmitte < 0,50 Meter aufgenommen wird.